

Anlage „soziale und kulturelle Teilhabe“ (§ 28 Abs. 7 SGB II)
zum Leistungsanspruch aus dem Bildungs- und Teilhabepaket
für den Bewilligungszeitraum vom _____ bis _____.

zutreffendes bitte ankreuzen oder in Druckbuchstaben ausfüllen

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite

Anlage ausgehändigt am:	Jobcenter Arberland Industriestraße 2, 94209 Regen	Eingangsstempel/Persönlich abgegeben:
-------------------------	---	---------------------------------------

Vom Leistungsempfänger auszufüllen		
Nummer der Bedarfsgemeinschaft:	Kundennummer:	
_____	_____	
Name, Vorname (der/des Bevollmächtigten)	Geburtsdatum	
_____	_____	
Persönliche Daten des Kindes bzw. des/der Jugendliche/n des/der junge/n Erwachsenen		
Name	Vorname	Geburtsdatum
_____	_____	_____
<p>Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehend gemachten Angaben. Die umseitigen Hinweise zur sozialen und kulturellen Teilhabe und zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen. Mir ist bewusst, dass ich alle Änderungen unverzüglich dem Jobcenter mitzuteilen habe. Ich bin damit einverstanden, dass notwendige Informationen von weiteren Beteiligten eingeholt werden dürfen und sie sich bei Bedarf über die Leistung zur sozialen und kulturellen Teilhabe gegenseitig austauschen dürfen.</p>		
Ort, Datum	Unterschrift der/des Bevollmächtigten	
_____	_____	

Vom Leistungsempfänger auszufüllen
<input type="checkbox"/> Mein Kind nimmt an folgender Aktivität in einem Verein, im künstlerischen Bereich oder einer Organisation teil: <input type="checkbox"/> Sport, Spiel, Kultur _____ <input type="checkbox"/> künstlerischer Bereich _____ <input type="checkbox"/> mehrtägige Freizeiten Die Kosten hierfür betragen _____ Euro <input type="checkbox"/> einmalig, <input type="checkbox"/> monatlich, <input type="checkbox"/> halbjährlich, <input type="checkbox"/> jährlich Bitte entsprechende Nachweise (Beitragsrechnung, Anmeldebestätigung, ...) dieser Anlage beifügen!
<input type="checkbox"/> Mein Kind nimmt an einer Aktivität teil, die von der Schule oder Kita angeboten wird. Den Zahlungsnachweis lege ich bei (bitte in diesem Fall den nächsten Abschnitt von der Schule/Kindertagesstätte/Kindertagespflege ausfüllen lassen).

Falls Angebot im Rahmen der Schule, dann von der Schule/Kindertagesstätte/Kindertagespflege auszufüllen
_____ Name und Anschrift der Schule/Kindertageseinrichtung
Angaben zum Betreuungsangebot:
<input type="checkbox"/> es handelt sich um eine schulische Veranstaltung / ein schulisches Angebot (teilnehmenden Schülerinnen und Schülern wird über die Schule der gesetzliche Unfallversicherungsschutz gewährt)
<input type="checkbox"/> es handelt sich um ein <input type="checkbox"/> kostenpflichtiges <input type="checkbox"/> kostenfreies Betreuungsangebot der KiTa
<input type="checkbox"/> es handelt sich um ein <input type="checkbox"/> kostenpflichtiges <input type="checkbox"/> kostenfreies Betreuungsangebot von externen Dritten In diesem Betreuungsangebot von externen Dritten ist enthalten:
<input type="checkbox"/> Möglichkeit der aktiven Teilnahme an Sport, Spiel, Kultur oder Geselligkeit <input type="checkbox"/> Teilnahme an der Hausaufgabenbetreuung <input type="checkbox"/> Hausaufgabenbetreuung und Teilnahme an Sport, Spiel, Kultur oder Geselligkeit.
Zuschüsse:
<input type="checkbox"/> Von der Schule (Förderfonds, andere finanziellen Hilfen der Schule) werden Zuschüsse in Höhe von _____ Euro gewährt.
<input type="checkbox"/> Von Dritten (z. B. Elternbeirat, Förderverein, ...) werden Zuschüsse in Höhe von _____ Euro gewährt.
<input type="checkbox"/> Es werden keinerlei Zuschüsse gewährt
Ansprechpartner bei Rückfragen:
_____ Name
_____ Telefonnummer
_____ Ort, Datum
_____ Stempel der Schule/KiTa
_____ Unterschrift

Erläuterung zum Datenschutz:

Ihre Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis (vgl. auch Kapitel „Datenschutz“ im Merkblatt Bürgergeld). Ihre Angaben werden aufgrund §§ 60 – 66 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I), und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) erhoben.

Soweit Dritte (z.B. die Lieferanten schulischer Mittagsverpflegung, Sportvereine, Schulen, ...) Sach- und Dienstleistungen erbringen und direkt mit dem Jobcenter Arberland abrechnen sollen, ist es zum Zweck der Abrechnung erforderlich, dass diese Leistungserbringer die abzurechnenden Leistungen anhand Ihrer Sozialdaten dem Jobcenter Arberland in Rechnung stellen. Zur Rechnungsabwicklung ist es gegebenenfalls erforderlich, dass das Jobcenter Arberland die rechnungsstellende Stelle über den Zeitraum Ihres Leistungsbezuges in Kenntnis setzt, damit die Leistungen korrekt abgerechnet werden können. Deshalb werden Sie um Ihr Einverständnis gebeten, dass Jobcenter und Leistungsanbieter/Rechnungssteller Ihre für die Abrechnung erforderlichen Sozialdaten austauschen können. Ihr Einverständnis gilt als erteilt, solange Sie nicht widerrufen. Sie können Ihr Einverständnis jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Wenn Sie mit dem Datenaustausch nicht einverstanden sind bedenken Sie bitte, dass zweckbestimmte Sach- und Dienstleistungen, soweit sie durch Dritte erbracht werden sollen, nachprüfbar dem gesetzlich vorgeschriebenen Zweck entsprechen müssen.

Hinweise zur sozialen und kulturellen Teilhabe (siehe auch Flyer „Soziale und kulturelle Teilhabe“):

Die Zuschüsse können bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gezahlt werden.

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welche/n Jugendliche/n oder junge/n Erwachsene/n die Leistung benötigt wird. Für jedes Kind oder Jugendliche/n ist **ein Anlageblatt** nötig.

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen. Um dies zu ermöglichen, werden zusätzliche Leistungen von pauschal 15,00 Euro monatlich erbracht. Die Leistung wird unbar auf das Konto des Bevollmächtigten überwiesen.

Welche Aktivitäten werden bezuschusst?

Es muss sich um Aktivitäten handeln, die von Vereinen oder von Organisationen angeboten werden bzw. als Unterrichtsangebote im künstlerischen/kulturellen Bereich gebucht werden. Beispiele für Aktivitäten sind:

- Aktivitäten aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein, Ballett, Schachclub, ...),
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht, Gesangsunterricht, ...),
- Angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Museumsbesuche mit Teilnahme an einem Workshop, ...),
- die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Feriencamp, Pfadfinder, Theaterfreizeit), **wenn** das Kind/der Jugendliche selbst einen aktiven Anteil leistet und es sich um eine angeleitete Aktivität handelt.

Wie funktioniert das?

Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket mit Ausnahme der Lernförderung gelten mit Ihrem Antrag auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II für den genannten Bewilligungszeitraum als mitbeantragt und brauchen **nicht gesondert beantragt** werden.

Bitte informieren Sie das Jobcenter

- durch die Vorlage der vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Anlage „soziale und kulturelle Teilhabe“ **und**
- die Vorlage Nachweisen über Ihren Zahlungsbeitrag (Zahlungsaufforderung, Mitgliedsbescheinigung, Beitragsrechnung, o.ä.) beim Jobcenter.

Sie erhalten nach Prüfung einen entsprechenden Bescheid über die Leistung „soziale und kulturelle Teilhabe“. Bei Bewilligung werden pauschal 15,00 Euro monatlich im entsprechenden Bewilligungszeitraum ausbezahlt, sobald die erste Beitragszahlung/Anzahlung fällig wird/wurde.

Nur in begründeten Ausnahmefällen kann unter Umständen ein erhöhter Betrag bezahlt werden. Bitte sprechen Sie uns in diesem Fall persönlich an.

Wichtig:

Mit jedem Weiterbewilligungsantrag auf Leistungen nach dem SGB II ist die Anlage „soziale und kulturelle Teilhabe“ erneut ausgefüllt vorzulegen.

Bitte denken Sie daran, Änderungen unverzüglich mitzuteilen.

Wichtiger Hinweis für Schulen und KiTa's:

Bei Angeboten in den Räumen der Schule wird geprüft, ob es sich um eine Schulveranstaltung handelt (Unfallversicherung erfolgt über Schule) oder ob es sich um Angebote handelt, die externe Dritte kostenpflichtig zusätzlich zum schulischen Angebot erbringen. Gleiches gilt analog für die Kindertageseinrichtungen. Angebote als Teil des pädagogischen Konzepts im Rahmen der Aufgaben aus dem SGB VIII sind hinsichtlich

Finanzierungsfragen über das SGB VIII zu lösen (§§ 10, 90 SGB VIII).

Bitte wenden Sie sich in diesen Fällen an das Jugendamt.